



Arbeitsmarktservice

Antrag auf Registrierung als Stammsaisonier gemäß § 5 Abs 6a AuslBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr
in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zu entrichten.

Angaben zu meiner Person

Titel		Vorname		SV-Nummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Nachname			Geburtsdatum		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Geburtsname/frühere Namen					
<input type="text"/>					
Staatsbürgerschaft			Personenstand		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers			
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe			
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)					
<input type="text"/>					
Postleitzahl		Ort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Staat					
<input type="text"/>					
E-Mail-Adresse			Telefon		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		

22_ ANT_ABV_FSTA_001_23/11





Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Informationen

Um eine Bestätigung als Stammsaisonier gemäß § 5 Abs 6a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) zu erhalten, ist es erforderlich in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren entweder in der Land-/Forstwirtschaft oder im Fremdenverkehr jeweils mindestens 90 Tage pro Kalenderjahr beschäftigt gewesen zu sein. Eine Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen ist nicht möglich.

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung gemäß § 5 Abs 6a AuslBG kann an jeder regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice gestellt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noee_sued@ams.at

sab.noee_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Wir bemühen uns, rasch über Ihren Antrag zu entscheiden. Bitte übermitteln Sie uns zusammen mit diesem Antrag eine Kopie Ihres Reisepasses.

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

22_ ANT_ ABV_ FSTA_ 001_ 23/11

